

Gemeinde Altaussee

Zahl: 852-0/2015

Altaussee am, 11.12.2015

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBL. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altaussee beschließt in seiner Sitzung am 11.12.2015 einstimmig nachstehende Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren.

§ 15

Kostensätze, Gebühren – Grundgebühren und Variable Gebühren

Die Müllabfuhr- und die Müllbeseitigung betragen:

Die monatliche Miete für einen beigestellten Großraumbehälter 1.100 Liter beträgt EURO 32,64 (= EURO 391,60 jährlich) zuzüglich 10 % MWSt.

Kategorie I: Haushalte und Privatzimmervermietung:

- 1.1. Haushalt bis zu 4 Personen EURO 178,00 für jede weitere Person ab 15 Jahre ist zusätzlich ein Ergänzungsbetrag in Höhe von EURO 17,80 zu entrichten. Für eine Privatzimmervermietung ist je Fremdenbett zusätzlich ein Ergänzungsbetrag in Höhe von EURO 17,80 zu entrichten.
- 1.2.1. Für Wohnhäuser - Wohnungen, welche ausschließlich der Vermietung dienen, ist bis einschließlich 4 Betten, je Fremdenbett der Ergänzungsbetrag von EURO 17,80 zu entrichten.
- 1.2.2. Für Ferienwohnhäuser und Wohnungen die ausschließlich der Vermietung dienen, ist ab 5 Fremdenbetten ein Betrag in Höhe von EURO 178,00 zu entrichten.
- 1.3. Haushalte mit nur einer ständig in Altaussee wohnenden Person oder insbesondere zu begründenden sozialen Härtefällen kann der Gemeinderat über begründete Ansuchen die Jahresgebühr auf EURO 89,00 ermäßigen.
- 1.4. Für die Verwendung von 120 Liter Müllbehälter ist ein Ergänzungsbetrag von EURO 53,40 zu entrichten.
- 1.5. Haushalte welche die vierwöchentliche Restmüllentsorgung in Anspruch nehmen, erhalten eine Ermäßigung von EURO 8,00 zuzüglich 10% MWSt. pro Jahr.

Einpersonenhaushalte mit einer 50%igen Tarifiermäßigung	EURO	81,00
Haushalte mit einer 80 Liter Restmülltonne und Biotonne	EURO	170,00
Haushalte nur mit einer 80 Liter Restmülltonne	EURO	162,00
Haushalte mit einer 120 Liter Restmülltonne und Biotonne	EURO	223,40
Haushalte nur mit einer 120 Liter Restmülltonne	EURO	215,40

Kategorie II: Fremdenverkehrsgewerbe:

- 2.1. Fremdenpensionen bis zu 10 Betten EURO 356,00, darüber hinaus ist für jedes weitere Fremdenbett ein Ergänzungsbetrag von je EURO 17,80 zu entrichten.
- 2.2. Restaurantbetriebe bis zu 10 Sitzeinheiten von je 4 Sitzplätzen EURO 712,00 darüber hinaus ist für jede Sitzeinheit von 4 Plätzen ein Ergänzungsbetrag von EURO 17,80 pro Einheit zu entrichten.
- 2.3. Restaurantbetriebe mit Zimmervermietung bis zu 10 Betten und bis zu 10 Sitzeinheiten von je 4 Sitzplätzen EURO 890,00, darüber hinaus ist für jedes weitere Fremdenbett und jede weitere Sitzeinheit von je 4 Sitzplätzen zusätzlich ein Ergänzungsbetrag von je EURO 17,80 pro Einheit zu entrichten.
- 2.4. Hotelbetriebe mit Zimmervermietung bis zu 20 Betten und bis zu 20 Sitzeinheiten von je 4 Sitzplätzen EURO 1.424,00, darüber hinaus ist für jedes weitere Fremdenbett und jede weitere Sitzeinheit von je 4 Sitzplätzen zusätzlich ein Ergänzungsbetrag von je EURO 17,80 pro Einheit zu entrichten.
- 2.5. Für eine zweimalige Abfuhr der Müllgroßraumbehälter 1.100 Liter während der Sommersaison, das ist 01.06. bis zum 30.09. und einer Abfuhr während der Weihnachtsfeiertage, ist eine Gebühr von EURO 587,40 zu entrichten.

Kategorie III: Übriges Gewerbe:

Die Einstufung in die nachstehend angeführten Gruppen erfolgt nach den Erfahrungswerten des tatsächlichen anfallenden Mülls:

Gruppe 1:	1 Gebühreneinheit	EURO	178,00
Gruppe 2:	2 Gebühreneinheiten	EURO	356,00
Gruppe 3:	4 Gebühreneinheiten	EURO	712,00
Gruppe 4:	8 Gebühreneinheiten	EURO	1.424,00

Die vorstehenden Gebühren sind Jahresgebühren. Diese sind als Nettobeträge anzusehen. Es werden daher 10 % Mehrwertsteuer zusätzlich in Anrechnung gebracht.

Für Müllsäcke, die bei der Gemeinde Altaussee gekauft werden können, ist ein Betrag von EURO 3,00 zu entrichten. Dies bezieht sich auf die Müllsäcke, die zusätzlich zu den Müllbehältern verwendet werden. Dieser Betrag enthält bereits die Abfuhr- und Beseitigungsgebühren.

Die Gebühren beziehen sich auf die Restmüll- und die Biotonne. Bei Eigenkompostierung wird der Tarif für den Haushalt um EURO 8,00 zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer vermindert.

Zu den vorstehenden Gebühren werden zusätzlich 10 % Mehrwertsteuer berechnet. Die vorstehend angeführten Novellierung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Gerald Loitzl)

angeschlagen am: 11.12.2015
abgenommen am: